

Konflikte zwischen Göttern, Konflikte zwischen Gott und Mensch, Konflikte zwischen Menschen

W. Hübner

In der griechischen Tragödie werden Konflikte verschieden gelöst. Der euripideische Hippolytos geht am Gegensatz zwischen Artemis und Aphrodite, zwei psychischer Mächte, zugrunde. Die anschließende Stiftung eines Hippolytos-Kultes in Troizen ist nur ein schwacher Trost.

Die Götter zeigen aber auch, wie man Konflikte überwindet: In der homerischen Theomachie entzieht sich Hermes dem Kampf gegen seine Stiefmutter Leto durch ein Bonmot, in seinem homerischen Hymnos bringt er als ertappter Dieb seinen Vater zum Lachen – allerdings auf Kosten der Infragestellung von Mythologie und mythologischer Dichtung überhaupt.

Auch Konflikte zwischen Gott und Menschen enden entweder wieder grausam (Pentheus in Euripides' *Bakchen* wird von seiner Mutter zerfleischt), oder aber eine göttliche Instanz überwindet die Aporie menschlichen Rechts wie Athene in den *Eumeniden* des Aischylos, die auf dem Areopag durch ihr Votum Stimmgleichheit herstellt und somit den Freispruch des Muttermörders Orest erreicht. Der Altar der Eumeniden in Athen ist für diese wieder nur ein schwacher Trost.

Da das Verhältnis zwischen Gott und Mensch bei den Römern im Gegensatz zu den Griechen einen stark formal-rechtlichen Charakter hatte, konnte es auch für den politischen Bereich instrumentalisiert werden: In einem früheren AZERKAVO-Vortrag habe ich gezeigt, wie die Decier sich einer Schlacht den Gotteszorn „vertikal“ auf sich selbst herabwünschen, um dann in einer „horizontalen“ Bewegung die Feinde mit diesem körperlich aufgefassten Zonresstoff (*pestis, lues*) anzustecken und sie nach dem Ritus der *devotio* kampfunfähig zu machen.

Im mehr privaten Bereich versuchte Clodius das Haus des verbannten Cicero zu enteignen, um darauf ein Heiligtum der *Libertas* zu errichten. Er berief sich dabei auf Prodigien, die nach dem Gutachten der *haruspices* die Profanierung gewisser Lokalitäten betrafen. Die Lösung kam hier durch einen juristischen Prozess zustande, nachdem Cicero als Anwalt in eigener Sache in der Rede *De haruspicum responso* dargelegt hatte, dass der Zorn der Götter nicht gegen ihn gerichtet sein konnte. Statt einer *dea ex machina* der griechischen Tragödie negiert bei den Römern ein menschliches Gericht die Relevanz einer göttlichen Konfliktanzeige.